

Erschliessungs- und Baulinienplan

1 : 1'000

Der Erschliessungs- und Baulinienplan besteht aus 9 Planausschnitten



- 1. Öffentliche Auflage vom 5. Juni 2020 bis 8. Juli 2020
2. Öffentliche Auflage vom 16. August 2021 bis 14. September 2021

Beschluss des Gemeinderats vom: 22. Februar 2022
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Vom Regierungsrat genehmigt durch Beschluss Nr. 2024/263 vom 27. Februar 2024

Der Stadtschreiber:

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt vom

Stadtbaumeister-Stadtplanung
plan:team
Marken 5 AG Luzern/Bern/Liestal/Solothurn

Genehmigungsinhalt Gemeinde

Erschliessungsplan:

- Gemeindestrasse bestehend / Gemeindestrasse mit Trottoir bestehend
öffentlicher Fuss- und / oder Radweg bestehend
Gemeindestrasse projektiert / Gemeindestrasse mit Trottoir projektiert
öffentlicher Fuss- und / oder Radweg projektiert

Baulinienplan:

- Strassenbaulinie
Strassenbaulinie für 1-geschossige Bauten
Gestaltungsbaulinie
Vorbaulinie
Waldbaulinie
Heckenbaulinie
Gewässerbaulinie (es gelten die Nutzungsbeschränkungen nach Art. 41c GSchV)
Gewässerunterhaltsbaulinie entlang unterirdischer Gewässer

Genehmigungsinhalt Kanton

- Strassenbaulinie entlang Kantonsstrasse
Vorbaulinie entlang Kantonsstrasse
Wald (gemäss Art. 10 Abs. 2 Bundesgesetz über den Wald)

Orientierender Planinhalt

- Von der Auflage und von der regierungsrätlichen Genehmigung ausgenommen.
Kantonsstrasse mit Trottoir
Wunschlinien für Querung, spätere Festsetzung nach Absprache Kanton mit Stadt Solothurn, anhand von konkretem Projekt
Erschliessungsplanung in Überarbeitung
Bahnanfall
min. Abstand gem. § 46 kant. Bauverordnung entlang Kantonsstrasse (5.0m)
min. Abstand gem. § 46 kant. Bauverordnung entlang Gemeindestrasse (5.0m)
Gemeindegrenze
Genehmigter Gestaltungsplan mit RRB-Nr.: Bei anfalligen Bauvorhaben ist zu prüfen, ob der Gewässerum im Gestaltungsplan ausreichend berücksichtigt wird. Ggf. ist der Gestaltungsplan anzupassen oder im Baugesuchverfahren Massnahmen zur Sicherstellung des Gewässerums zu ergreifen.
Wanderweg Schwemzmobil
Veloroute Schwemzmobil
Mountainbike/Schwemzmobil
Skatingroute Schwemzmobil
Kanaroute Schwemzmobil
Wald gemäss amtlicher Vermessung / Wald gemäss Art. 10 Abs. 2 Bundesgesetz über den Wald
Gewässer
Gewässer unterirdisch
Mischzone Bahnhöfe, vom Strassenabstand gemäss § 46 KBV abweichende Baulinien werden im Gestaltungsplan festgelegt
Uferschutzzone
Grünzone
Landschaftszone
Reservezone
Bestehende Grünstrukturen (Lage schematisch)
Ergänzende Grünstrukturen (Lage schematisch)

